

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 41. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/041/2013)

am Donnerstag, 25. April 2013,

18:00 Uhr

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Monika Schiemann

Patrick Schreiber

Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer

SPD-Fraktion

Dr. Cornelia Hähne

FDP-Fraktion

Barbara Lässig

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Thomas Engel

Melanie Hörenz

Dr. Dirk Jordan

Thomas Pallutt

Christoph Stolte

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Markus Degenkolb

Christin Ehrig

Katharina Eifler

Christina Koch

Anna Korndörfer

Detlef Lenk

Claus Lippmann

Martin Seidel

Roland Wirlitsch

Georg Zimmermann

Stellvertretende Mitglieder

Thomas Dederke

Claudia Joseit

Vertretung für Herrn Markus Laessing

Vertretung für

Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Abwesend:

beratende Mitglieder

Markus Laessing

Valentina Marcenaro

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah

Thomas Wünsche

Verwaltung:

Frau Haase

Frau Lemm

Frau Greif

Frau Hipke-Schulz

Geschäftsbereich Soziales

Geschäftsbereich Soziales

Geschäftsbereich Soziales, Jugendamt

Geschäftsbereich Soziales, Jugendamt

Gäste:

Herr Hinz

Frau Wesener

Independent Living

Unternehmen Kultur gGmbH

Schriftführer/-in:

Frau Splett

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|---|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 31. Januar 2013 | |
| 2 | Präsentation der "3. Dresdner Kinderstudie" | |
| 3 | Informationen/Fragestunde | |
| 4 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 | V2053/12
beratend
(federführend) |
| 5 | Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 | V1987/12
beratend |
| 6 | Einberufung eines "Runden Tisches Kita-Satzung" zur Neugestaltung der Rechtsverhältnisse zu Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt | A0710/13
beratend |
| 7 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|----------|---------------|--|
| 8 | Informationen | |
|----------|---------------|--|

öffentlich

Frau Oberbürgermeisterin Orosz eröffnet die 41. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung ist form- und fristgerecht zugegangen; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 31. Januar 2013

Herr Schreiber merkt an, dass die Diskussionen bezüglich des Rechtsstreites Jugendhilfeausschuss ./.. Herr Stadtrat Kießling in Zukunft ggf. als Wortprotokoll gefasst werden sollten.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

2 Präsentation der "3. Dresdner Kinderstudie"

Herr Prof. Lenz stellt die Studie anhand einer Präsentation vor. Eine gekürzte Präsentation ist den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugegangen. Die ausführliche Studie kann im Internet (www.kinderstudie.de) eingesehen werden.

Er stellt fest, dass es um die Gesamtzufriedenheit gehe – nicht um das jugendhilfliche Angebot der Stadt. Man habe nicht detailliert nach den genutzten Angeboten gefragt.

Herr Stadtrat Hoffsommer gibt zu bedenken, dass man die Ergebnisse der Studie auch den Ausschüssen für Soziales, Gesundheit und Wohnen sowie Stadtentwicklung und Bau zur Verfügung stellen sollte. Es sei insbesondere für den Ausschuss Stadtentwicklung und Bau eine große Herausforderung die Ergebnisse in die Planungen zu integrieren.

Weiterhin bittet er, dass die Stadtverwaltung darauf hinwirke, dass die Studie zeitnah entstehe – ggf. auch mit finanziellen Mitteln. Die Erhebung sei aus 2010 und man müsse mit veralteten Daten arbeiten.

3 Informationen/Fragestunde

Geschäftsstellen

Herr Stadtrat Hoffsommer fragt erneut nach der Geschäftsstelle sowie dem Beitritt zur Kostenkommission des Landes. Er möchte wissen, ob die Geschäftsstelle und mit wie vielen Stellen im Stellenplan des Jugendamtes mit Stadtratsbeschluss berücksichtigt worden sei. Er möchte weiterhin wissen, wie viele Stellen noch vorhanden seien, da die Geschäftsstelle nicht aufgelöst worden sei.

Die Geschäftsstelle werde nicht aufgelöst werden, so **Herr Lippmann**. Man habe diskutiert, dass ggf. mit einem Beitritt zur Landeskommision die fünf Stellen im Rahmen der Aufgabenkritik reduziert werden könnten. Dass bestimmte Personen die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, habe personalwirtschaftliche Gründe, wie Schwangerschaft und Krankheit. Dadurch sei es lediglich zu Engpässen gekommen. Im Stellenplan sei alles Notwendige für die Fortführung mit entsprechenden Stellen geregelt, sodass man wieder auf den Wert von fünf Stellen kommen werde. Die Geschäftsstelle sei dem Grund nach arbeitsfähig.

Herr Stadtrat Hoffsommer konkretisiert seine Frage: er möchte eine Aussage, ob die fünf Stellen im Haushaltbeschluss vom 10. Januar 2013 berücksichtigt worden seien bzw. hier bereits eine Reduzierung stattgefunden habe. Dies scheint der Fall zu sein, da man nun die Stellen wieder schaffen müsse.

Herr Lippmann antwortet, dass die Stellen im Stellenplan gestrichen gewesen seien. Man habe aber die Zusage der Organisation, dass ohne den Beitritt entsprechende Stellen eingerichtet werden. Dies habe mit der Handlungsfähigkeit nichts zu tun, da er als Amtsleiter ein Delegationsrecht habe, welches er genutzt habe.

Herr Stadtrat Hoffsommer meint, dass somit die vier bzw. fünf Stellen aus dem Bestand des Jugendamtes genommen werden müssten.

Herr Lippmann erklärt, dass es nicht zu Lasten des Budgets des Jugendamtes ginge. Die Stellen werden aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung kommen.

Herr Stadtrat Kießling möchte nun wissen, warum es vor dem Haushaltsbeschluss keinen Hinweis im Rahmen der Haushaltsdebatte gegeben habe, dass der Jugendhilfeausschuss hätte die Streichung korrigieren können. Nun habe man eine Abweichung des Stellenplanes.

Die Information habe den Jugendhilfeausschuss erreicht, so **Herr Lippmann**. Da jedoch nach Bekanntwerden des Nichtbeitrittes die Handlungsfähigkeit auf Grund der Zusage der Organisation bezüglich der Auffüllung der Stellen vorlag, gehe es um ein internes Verwaltungsverfahren.

Erziehungsberatungsstellen

Herr Engel meint, dass die Erziehungsberatungsstellen bezüglich der Einführung eines einheitlichen Systems irritiert seien. Herr Lippmann habe nach einigen Gesprächen ohne Rücksprache bzw. ein abschließendes Gespräch ein System ausgewählt.

Herr Lippmann informiert, dass man bereits seit einem Jahr in Arbeitsgruppen im Gespräch sei. Die Arbeitsaufgabe lautete, einen Vorschlag zu erarbeiten, welches der beiden Systeme für alle eingeführt werden solle. Beide derzeit genutzten Systeme erfüllen die Kriterien für die Bundesstatistik. Ihm liege das abschließende Protokoll vor, welches die Notwendigkeit bestätige. Im Rahmen einer Strategievorlage für den Jugendhilfeausschuss werde auch dieser Punkt zur Regelung vorgeschlagen – dies habe man den Trägern mitgeteilt. In Auswertung der Vergleiche schlage man EBU CO SoPart vor. Dies könne man aber zum gegebenen Zeitpunkt mit der Vorlage diskutieren und entscheiden, ob man ein System oder beide verwenden möchte.

Mehrbedarf Hilfen zur Erziehung

Herr Stadtrat Kießling bittet um eine regelmäßige Berichterstattung bezüglich der 7 Mio. Euro Mehrkosten im Bereich Hilfen zur Erziehung. Insbesondere interessiere ihn hier die mögliche Deckung.

Das Thema 7 Mio. Euro Mehrbedarf Hilfen zur Erziehung werde durch die Stadtkämmerei im September 2013 neben anderen Mehrbedarfen in eine Vorlage gebracht, so **Herr Lippmann**. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses werde es eine Information über den aktuellen Stand geben.

Verträge Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft

Herr Stolte fragt nach den auslaufenden Verträgen der Erziehungsberatungsstellen.

Herr Lippmann antwortet, dass man bereits die Verhandlungen vorbereite und diese bis zum 30. Juni 2013 abschließen werden. Man habe die Absicht bei den neuen Verträgen alle Tarifierhöhungen einzubeziehen sowie die Leistungskürzungen auszugleichen. Die erforderlichen Mittel stünden bereit.

Weiterhin informiert er, dass der bereits begonnene Fachdiskurs Anfang Juni fortgesetzt werde. Man habe mit den Trägern vereinbart, dass der Prozess der gegenseitigen Fachberatung wieder aufgenommen werde.

Satzung Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Frau Oberbürgermeisterin Orosz erinnert an die Aufforderung der Landesdirektion, die Konformität der hoheitlichen Aufgaben herzustellen. Dazu habe man sich ein Meinungsbildung in der Verwaltung erschlossen. Den Jugendhilfeausschuss wolle man einbeziehen. Daher lade man zu einem Termin mit entsprechenden Unterlagen ein, damit die Verwaltung diese erläutern könne.

Frau Bibas informiert weiterhin, dass dieser Termin am kommenden Dienstag, 16 Uhr, stattfinden solle. Die Einladung werde allen per E-Mail zugehen. Die Satzung sei seit letztem Dienstag fertig. Es sei sehr arbeitsaufwendig gewesen und man habe sich mit vielen Juristen besprochen.

Herr Stadtrat Kießling bedankt sich für das Angebot, könne allerdings den Termin auf Grund anderer Verpflichtungen nicht wahrnehmen und bittet um Lösung.

Man werde sich hierzu im Anschluss verständigen.

Informationen Leiterin Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Frau Bibas informiert über die praktische Umsetzung des Vergabe- und Vermittlungssystems. Man habe sich bezüglich des Datenschutzes verständigt. Es werde eine Vereinbarung nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz erarbeitet, welche jeder Träger mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bzw. dem Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen schließen werden wird. Die freien Träger seien dann gegenüber den Elternanfragen abgesichert.

Weiterhin informiert Sie, dass man Interimsverträge mit den Eltern in kommunalen Kindertageseinrichtungen auf Grund der Satzungsproblematik habe abschließen müssen. Gleiches gelte für Eltern mit Kindern in Tagespflege. Dies sei ein reiner formaler Hintergrund, damit Elternbeiträge eingezogen werden dürften.

Informationen Leiter Jugendamt – Zurückziehung Vorlage Förderrichtlinie

Herr Lippmann informiert über die Zurückziehung der Vorlage Förderrichtlinie auf Grund neuer Informationen des Freistaates zum Umgang mit Jugendleitercard. Die Vorlage werde in der Verwaltung überarbeitet.

eKita-Portal

Herr Engel fragt zur Veranstaltung eKita-Portal. Es gebe hier Irritationen und Probleme (Datenschutz, Zeit für Dateneingabe, Schnittstelle für Datentransfer). Weiterhin habe er die Information, dass lediglich zwei Personen pro Träger geschult werden würden – dies habe man so nicht beschlossen. Man habe weiterhin eine Prüfung des eingeführten Systems durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten gefordert. Da hier bisher keine Informationen vorliegen, habe er nun den Sächsischen Datenschutzbeauftragten diese gebeten.

Frau Bibas erinnert an die Ausführungen zur Vereinbarung nach § 11 Bundesdatenschutzgesetz. Nach Aussage des Leiters des Eigenbetriebes IT- und Organisationsdienstleistungen habe es über den städtischen Datenschutzbeauftragten Abstimmungen mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten gegeben. Bezüglich der Schnittstelle habe es Workshops gegeben – Einigung CSV-Schnittstelle und Datentransfer monatlich zum 15. Bezüglich der Schulung informiert sie, dass man lediglich festgelegt habe, dass nicht alle Personen eines Trägers zum gleichen Zeitpunkt geschult werden sollten, da auf Grund des kurzen Zeitfensters jeder Träger frühestmöglich zumindest einen Mitarbeiter geschult bekommen solle. Die Mitarbeiter der Träger werden demnach nacheinander geschult. Das Einpflegen der Daten werden über eine Excel-Tabelle erfolgen – man habe einen Termin zur Abgabe vereinbart.

Zurückgezogenen Vorlage „Förderrichtlinie“

Frau Hörenz kommt auf die zurückgezogene Förderrichtlinie zurück. Diese sei Anfang Januar in den Unterausschuss gegeben worden. Sie erklärt, dass zum einen die rechtlichen Änderungen, aber zum anderen auch die fehlenden Informationen, zum Beispiel welche Punkte aus der Verwaltungsvorschrift nicht rechtskonform seien, die Beratung erschwert hätte. Die überarbeitete Vorlage solle so aufgearbeitet werden, dass man besser in die Diskussion und Arbeit einsteigen könne.

Die grundsätzlichen Fragen seien schriftlich beantwortet worden, so **Herr Lippmann**. Die offenen Fragen ließen sich nicht sofort mündlich beantworten. Man werde diese Fragen in der neuen Vorlage aufgreifen.

Herr Schreiber meint, dass das ausgereichte Schreiben des Rechtsamtes nicht alle Fragen beantwortet habe. Vielmehr habe das Schreiben weitere Fragen aufgeworfen. Der Unterausschuss habe auch zu keinem Zeitpunkt die Zurückziehung der Vorlage gefordert.

Herr Stadtrat Kießling meint, dass das Verfahren zur Änderung der Regularien nicht korrekt sei. Man müsse die Kritik der Nutzerinnen und Nutzer zu konkreten Vorschriften auflisten, um hier entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Er bittet um eine breite Befragung der Trägerschaft, denn die Betroffenen müssten mit den Änderungen einverstanden sein.

4 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

**V2053/12
beratend
(federführend)**

Frau Bibas stellt die Vorlage kurz vor.

Durch **Herrn Engel** wird die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung eingebracht.

Frau Oberbürgermeisterin Orosz gibt zu bedenken, dass im Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung das Wort „unerwartet“ sehr spekulativ sei. Die ordnungsgemäße Haushaltsführung stelle für die Aufstellung des Haushaltes auf keine Prognosen ab. Sie gehe davon aus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung genauere Angaben vorliegen werden.

Herr Stadtrat Kießling stellt klar, dass bereits das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes vorschreibe, dass die Jugendhilfeplanung so gestaltet werden solle, dass für unerwartete Bedarfe Sorge getragen werde. Es sei nun die Aufgabe, auf welche Art und Weise man diesem unerwarteten Bedarf begegne. In den vergangenen Jahren habe man hier vermutlich zu wenig Sorge getragen.

Frau Stadträtin Schiemann beantragt den Punkt 4 der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen als Punkt 5 zu übernehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Orosz tritt in die Abstimmung ein.

1. Antrag Frau Schiemann – Punkt 5:

5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, auf der Grundlage aktueller Bedarfszahlen sowie vor dem Hintergrund aktuell fertiggestellter Bau- und Sanierungsvorhaben den Bau einer weiteren Kita auf dem Gelände der Kindertagesstätten Hauptstraße zu prüfen.

JA:14 NEIN: 0 Enthaltungen: 1 **Zustimmung**

Beschlussempfehlung an den Stadtrat

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014 inklusive der Bedarfsplanung – Teil B (**Arbeitsstand 8. April 2013**) mit folgenden Punkten:

Der Stadtrat beschließt zur Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur an Kinderbetreuungsplätzen die Aufnahme der nachfolgend benannten Standorte mit dem jeweils ausgewiesenen Träger in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Landeshauptstadt Dresden, vorbehaltlich der Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt

- Kindertageseinrichtungen und Träger
 - o Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
 - o Schützenhofstraße, 01129 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
 - o Junghansstraße 54, 01277 Dresden – Landeshauptstadt Dresden
 - o Forststraße 26, 01445 Dresden – DRK Kreisverband-Dresden Land e. V.

2. Der Stadtrat beschließt die mittelfristige Maßnahmenplanung Seiten 2 und 3 im Teil B der Fachplanung 2013/2014 mit der angegebenen Trägerstruktur. Damit werden perspektivisch 60 Prozent des Einrichtungsangebotes an Krippen- und Kindergartenplätzen in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe vorgehalten.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung zu informieren.

4. Bei zukünftigen Fortschreibungen der Planung und bei der Aktualisierung nach Punkt 3 sind die unerwarteten Bedarfe nach Paragraph 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII zu berücksichtigen.

5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, auf der Grundlage aktueller Bedarfszahlen sowie vor dem Hintergrund aktuell fertiggestellter Bau- und Sanierungsvorhaben den Bau einer weiteren Kita auf dem Gelände der Kindertagesstätten Hauptstraße zu prüfen.

(neue Anlage B – siehe Beschlussempfehlung Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertagesstätten vom 10. April 2013)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

5	Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienarbeit" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016	V1987/12 beratend
----------	--	------------------------------

Herr Bürgermeister Seidel führt in die Vorlage ein; anschließend informiert **Herr Stolte** über die Beratung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und erläutert die Beschlussempfehlung.

Herr Stadtrat Kießling kritisiert, dass der in Zukunft fortgeschriebene quantitative Bedarf eine Aufrechterhaltung des Standards aus dem Jahr 2009 sei. Es fehle ihm an extern erhobenen Daten mit Aussagen zum Bedarf, um diesen zu hinterlegen. Er stellt folgenden **Antrag als Ziffer 5:**

„Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bedarfsbemessung in einer Fortschreibung des Bestandes des Förderjahres 2009 besteht und erwartet bei einer Fortschreibung der Planung, die Erhebung von Bedarfsaussagen an Hand externer Kriterien.“

Weiterhin merkt er an, dass man sich nur sehr kurz mit der Thematik habe beschäftigen können, da die Vorlage, welche in den Unterausschuss zur Beratung gegeben worden sei eine andere sei, als die Beschlussempfehlung welche herausgekommen sei. Dies sei kein transparentes Verfahren für diejenigen, welche nicht Mitglied im Unterausschuss seien. Er frage die Verwaltung, weshalb der Geschäftsbereich Soziales in die Aufgaben der Verwaltung des Jugendamtes habe eingreifen müssen und hier die Arbeit geleistet worden sei.

Herr Lippmann erklärt, dass erheblicher Beratungsbedarf bezüglich der Struktur des Planes bestand – nicht bezüglich des Inhaltes. Strukturell habe bereits der Geschäftsbereich gearbeitet, daher habe man die Ressourcen zusammengelegt und die Federführung dem Geschäftsbereich zugeordnet. Die Verwaltung des Jugendamtes sei involviert gewesen; es handle sich um ein Gesamtprodukt.

Herr Schreiber meint, dass man laut Seite 8 des Planes das Jahr 2009 als Grundlage gewählt habe, da dieses noch vor den massiven finanziellen Einbruch durch die Kürzungen des Landes im Jahr 2010 gelegen habe.

Herr Stadtrat Zinkler erklärt, dass der Unterausschuss die Verwaltung um Unterstützung gebeten habe. Diese habe man aus dem Geschäftsbereich erhalten. Daher sei nun ein gutes Ergebnis entstanden.

Frau Hörenz bringt den **Ergänzungsantrag** ein und erläutert diesen.

„Folgende Änderungen werden in der Anlage 1 vom 15. April 2013 noch vorgenommen:

- Ergänzung Seite 48, Punkt 3.12.1 Quantitative Bestandsaussagen, nach 1. Satz wird folgender Satz ergänzend eingefügt: „Die präventive szenebezogene Arbeit mit der Graffiti-szene des sozialräumlichen Angebotes Jugendtreff Spike wirkt darüberhinaus auch stadtweit.“
- Änderung Seite 24, Angebot Aktivspielplatz Eselnest vom Spielprojekt e. V.: Änderung der überwiegenden Nutzer/-innengruppe EW 6 bis 14 Jahre in „EW 0 - 26 Jahre“
- Seite 11 einschließlich Seite 12 Streichung des Textes ab „Auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe wurde zu einer anteiligen Kompensation ...“

neuer Punkt 5:

Die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ bei den Quantitativen Bestandsaussagen in den Stadträumen und bei den Stadtweiten Handlungsfeldern sind bis zum ersten Bericht im zweiten Quartal 2014 (Beschlusspunkt 4) noch einmal gemeinsam mit den Angeboten zu verifizieren und abzustimmen. Über das Ergebnis ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung im Vorfeld der Berichtserstattung zu informieren. Gegebenenfalls werden die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ verändert oder aktualisiert.“

Weiterhin sei ihr bekannt, dass einzelne Träger mit einzelnen Punkten nicht zufrieden seien. Dies sei nachvollziehbar. Der Teilfachplan sei teilweise auch ein Kompromiss; es sei eine Grundlage zur weiteren Arbeit. Daher solle laut Beschlussempfehlung eine Informationsveranstaltung stattfinden, damit das Ergebnis den Trägern erläutert werden könne. Man müsse wieder ein Vertrauen zwischen den Trägern und der Verwaltung bzw. dem Jugendhilfeausschuss herstellen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit schaffen.

Herr Stadtrat Hoffsommer meint, dass Planung einen Prozess darstelle und es um ein Arbeitspapier gehe. Nun fange der Arbeitsprozess an, welcher dialogisch aufgebaut werden müsse. Auch er sei mit dem Papier nicht ganz glücklich, aber man habe bereits lange nach Alternativen gesucht und keine gefunden.

Er stellt folgende **Anträge**:

- Seite 11 einschließlich Seite 12 Streichung des Textes ab „Auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe wurde zu einer anteiligen Kompensation ...“
- Ergänzung Punkt 3: „Der GB 5 ist in dieses Verfahren einzubinden.“

Herr Bürgermeister Seidel meint, dass dies die Organisation der Oberbürgermeisterin sei, wer den Auftrag abarbeite und einbezogen werde. Man halte dies daher nicht für erforderlich.

Herr Stadtrat Hoffsommer konkretisiert seinen Antrag als Bitte:

- Ergänzung Punkt 3: „Es wird gebeten, den GB 5 in dieses Verfahren einzubinden.“

Die Streichung ab Seite 11 gehe **Herrn Schreiber** zu weit. Er schlage als Alternative vor, lediglich die Klammer zu streichen. Bezüglich der Änderung der Nutzungsgruppe aus dem Antrag von Frau Hörenz meint er, dass die Bezeichnung „überwiegende Nutzer/-innen-Gruppe“ gewählt worden sei – es sei daher lediglich eine Kernnutzergruppe. Auch sei beschrieben, wie die Zahlen zustande gekommen seien – in Gesprächen mit den Trägern.

Es könne keinen Plan geben, mit welchem alle Träger zufrieden seien. Dies sei nicht leistbar. Man habe nun Vorgaben, welches es gilt in den Stadträumen zu untersetzt; dies sei nun die Arbeit.

Frau Hähne meint, dass man nun eine klare Zielformulierung aufgestellt habe. Dies sei eine Erfüllung eines maßgeblichen Kritikpunktes aus der Trägerschaft. Ziele gestatten es, dass man diese zu gegebenen Zeitpunkt auch kontrollieren könne; dies sei eine wesentliche Stärke des Planes. Man müsse nun im Gespräch bleiben und ggf. Anpassungen vornehmen.

Auch **Frau Oberbürgermeisterin Orosz** bittet ins Gespräch zu kommen und ggf. auch Missverständnisse auszuräumen und den Plan zu erklären.

Im Einvernehmen mit Herrn Stadtrat Hoffsommer wird durch **Herrn Stadtrat Kießling** der **Antrag** zu Punkt 3 wie folgt geändert:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes zu erarbeiten und den Jugendhilfeausschuss darüber bis zum 31. August 2013 beschließen zu lassen.“

Frau Oberbürgermeisterin Orosz tritt in die Abstimmung ein:

1. Der Antrag von Frau Hörenz wird punktweise abgestimmt:

Punkt 1: JA: 9 NEIN: 5 Enthaltung: 1 – **Zustimmung**

Punkt 2: JA: 13 NEIN: 0 Enthaltung: 2 – **Zustimmung**

Punkt 2: JA: 15 NEIN: 0 Enthaltung: 0 – **Zustimmung**

2. Antrag Herr Stadtrat Kießling – Ergänzung neuer Punkt 5

JA: 3 NEIN: 7 Enthaltung: 2 – **Ablehnung**

Wiederholung in namentlicher Abstimmung:

JA: 6 NEIN: 7 Enthaltung: 2 – **Ablehnung**

3. Antrag Herr Stadtrat Hoffsommer – Streichung Seite 11/Seite 12

JA: 7 NEIN: 6 Enthaltung: 2 – **Zustimmung**

4. Antrag Herr Stadtrat Kießling – Ergänzung Punkt 3

JA: 15 NEIN: 0 Enthaltung: 0 – **Zustimmung**

Beschlussempfehlung an den Stadtrat

1. Der Stadtrat beschließt den Teilfachplan (**neue Anlage 1, in der Fassung vom 15. April 2013 – statt Anlage 1 und 2 zur Vorlage***) für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016 der Landeshauptstadt Dresden.

Folgende Änderungen werden in der Anlage 1 vom 15. April 2013 noch vorgenommen:

- Ergänzung Seite 48, Punkt 3.12.1 Quantitative Bestandsaussagen, nach 1. Satz wird folgender Satz ergänzend eingefügt: „Die präventive szenebegleitende Arbeit mit der Graffiti-Szene des sozialräumlichen Angebotes Jugendtreff Spike wirkt darüberhinaus auch stadtweit.“
 - Änderung Seite 24, Angebot Aktivspielplatz Eselnest vom Spielprojekt e. V.: Änderung der überwiegenden Nutzer/-innengruppe EW 6 bis 14 Jahre in „EW 0 - 26 Jahre
 - Seite 11 einschließlich Seite 12 Streichung des Textes ab „Auf der Ebene der freien Träger der Jugendhilfe wurde zu einer anteiligen Kompensation ...“
2. Der Jugendhilfeausschuss führt nach Stadtratsbeschluss eine Informationsveranstaltung zum Teilfachplan durch. Eingeladen werden Träger der Jugendhilfe sowie Ortsbeiräte/Ortschaftsräte in der Landeshauptstadt Dresden. Ziel der Veranstaltung ist, über die Systematik des Teilplanes zu informieren und mit Fachkräften und Akteuren ins Gespräch zu kommen.
 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes zu erarbeiten und den Jugendhilfeausschuss darüber bis zum 31. August 2013 beschließen zu lassen.
 4. Über die Umsetzung des Teilfachplanes wird dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich im zweiten Quartal, beginnend im Jahr 2014, berichtet.
 5. Die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ bei den Quantitativen Bestandsaussagen in den Stadträumen und bei den Stadtweiten Handlungsfeldern sind bis zum ersten Bericht im zweiten Quartal 2014 (Beschlusspunkt 4) noch einmal gemeinsam mit den Angeboten zu verifizieren und abzustimmen. Über das Ergebnis ist der Unterausschuss Planung im Vorfeld der Berichtserstattung zu informieren. Gegebenenfalls werden die Angaben „überwiegende Nutzer/-innengruppe“ verändert oder aktualisiert.

*

Anlage

Anlage 1 – ersetzt Anlage 1 und 2 zur Vorlage

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

6 Einberufung eines "Runden Tisches Kita-Satzung" zur Neugestaltung der Rechtsverhältnisse zu Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt

**A0710/13
beratend**

Der Antrag wird durch **Herrn Stadtrat Zinkler** kurz erläutert.

Herr Stadtrat Kießling äußert seinen Unmut über das Verfahren. Es habe bereits eine Kita-Satzung gegeben, welche in einem Eiltempo beschlossen worden sei. Nun mache man den gleichen Fehler noch einmal.

Er hält die fehlende Einbeziehung der Fraktionen für schwierig – hier sollte nachgebessert werden. Die Entscheidungsträger – der Stadtrat – sollten einbezogen werden, damit die Satzung mit allen Beteiligten abgestimmt werden könne. Auch sei es schwierig Dritte mit einer solchen komplexen Aufgabe – der Erstellung der Satzung – zu beauftragen.

„Im Punkt 1 des Antrages wird unter den paritätischen Vertretern ein neuer Anstrich angefügt: „- je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.““

Herr Schreiber meint, dass gerade nicht die Fraktionen, sondern die beteiligten Träger, welche geklagt haben, eine Möglichkeit des Runden Tisches erhalten sollen. Es sollen die Probleme zwischen diesen Trägern und der Verwaltung in einem ersten Schritt diskutiert und geklärt werden und dies nicht erst bei der regulären Beteiligung des Jugendhilfeausschusses. Die Fraktionen werden zu einem späteren Zeitpunkt im Unterausschuss beteiligt und können hier Anmerkungen und Änderungen einbringen.

Herr Engel bittet, die Mustervereinbarungen nicht zu vergessen. Er beantragt zu ergänzen: „Kita-Satzung **und neue Vereinbarungen**“.

Weiterhin fragt er, wer die entstandene Satzung sowie die Mustervereinbarungen auf Rechtskonformität prüfe.

Auf den Vorschlag von Herrn Engel bezüglich der Beteiligung der Spitzenverbände und Dachorganisationen informiert **Herr Schreiber**, dass man dies bewusst offen lasse. Hier solle die Verwaltung entscheiden. Die Frage der Prüfung könne er nicht beantworten. Dies könne man erst entscheiden, wenn das Urteil mit der Begründung schriftlich zugegangen sei.

Den Antrag von Herrn Engel („... **und neue Vereinbarungen**) übernimmt **Herr Schreiber** als Einreicher.

Herr Stadtrat Kießling meint, dass der Jugendhilfeausschuss alle Interessenvertreter vereinne. Dies sei also bereits der Runde Tisch. Er habe auch die letzte Diskussion zur Satzung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung in einer guten Erinnerung.

Frau Oberbürgermeisterin Orosz stellt die Anträge zur Abstimmung:

1. Antrag Herr Stadtrat Kießling:

„Im Punkt 1 des Antrages wird unter den paritätischen Vertretern ein neuer Anstrich angefügt: „- je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.““

JA:7 NEIN: 7 Enthaltung: 1 – **Ablehnung**

2. Gesamtabstimmung (mit Änderung Einreicher „... **und neue Vereinbarungen**“)

JA: 12 NEIN: 1 Enthaltung: 2 – **Zustimmung**

Beschlussempfehlung an den Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. zur Neugestaltung der Rechtsverhältnisse im Bereich Kindertagesstätten in Folge vom OVG erklärten Nichtigkeit der *Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen* (Kita-Satzung) einen Runden Tisch einzuberufen. Folgende Interessengruppen sollen am Runden Tisch paritätisch vertreten sein:

- Elternvertreter der Kinder in Kindertagesstätten in der Stadt Dresden
- Vertreter der freien Träger von Kindertagesstätten
- Vertreter der Tagespflegepersonen
- Landeshauptstadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe einschl. Eigenbetrieb Kita

Für die Moderation soll möglichst eine neutrale Person, die nicht den o. g. Interessengruppen angehört, bestellt werden.

Der „Runde Tisch Kita-Satzung“ soll sich folgenden Aufgaben widmen:

- schnellstmögliche Erarbeitung einer neuen Kita-Satzung **und neuer Vereinbarungen**, die das OVG-Urteil vom 21.03.2013 berücksichtigten und mit der auf der Grundlage des SächsKitaG ein weitgehender Interessenausgleich zwischen den betroffenen Interessengruppen erfolgt
 - Erarbeitung von Vorschlägen, in welcher inhaltlichen Ausprägung und in welcher Form bisherige Inhalte der Satzung, die mangels Rechtsgrundlage nicht durch die Kita-Satzung geregelt werden können, vertraglich mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geregelt werden sollen
 - Vorschläge für Mustervereinbarungen
2. dem Stadtrat ~~bis spätestens 30.06.2013~~ **nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung umgehend** eine Vorlage zur Neufassung der Kita-Satzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 2

7 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Hörenz sowie Herr Engel berichten kurz aus den letzten Sitzungen der Unterausschüsse Förderung freier Träger sowie Kindertagesbetreuung.

Aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung gibt es keinen Bericht.

Es besteht kein Beratungsbedarf im nicht öffentlichen Teil.

Frau Oberbürgermeisterin Orosz schließt die 41. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Helma Orosz
Vorsitzende

Stephanie Splett
Schriftführerin

Barbara Lässig
Stadträtin

Monika Schiemann
Stadträtin